

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021

Beschluss-Nr.: 159-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:
Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 8, Flurstücke 366/216 und 363/215 (siehe Lageplan) ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berggasse“, der seit dem 12.12.2008 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan setzt für das o.g. Grundstück eine Grünfläche fest. Damit ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück gegenwärtig planungsrechtlich unzulässig. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses müssen erst über eine Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, geschaffen werden.

Er stellte diesbezüglich mit Datum vom 22.02.2021 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich mit Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme aller Kosten, die mit seinem Vorhaben in Verbindung stehen. Der Stadt entstehen somit durch die Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“ keine Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	21.04.2021	
Hauptausschuss	22.04.2021	
Stadtrat	24.06.2021	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

i.V.

Aust

2. stellv. Bürgermeisterin